



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 04.02.2014		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/926/2014		
Nr. der TO				
Dez. I FB 3: Planen und Bauen		Datum: 17.01.2014		
FBL / stellv. FBL FB Finanzen		Dezernat I / II		Der Bürgermeister
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	08.12.2011		Entscheidung	Vorlage FB 4/276/2011
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	03.07.2012		Entscheidung	Vorlage FB 3/598/2012
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	13.09.2012		Entscheidung	Vorlage FB 3/626/2012
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	07.03.2013		Entscheidung	Vorlage FB 3/766/2013
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	15.10.2013		Entscheidung	Vorlage FB 3/868/2013
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	04.02.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.

Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2011 sowie ergänzender Fraktionsantrag vom 08.01.2014

I. Beschlussvorschlag:

Eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. soll aufgrund des erforderlichen finanziellen und insbesondere personellen Aufwands erst zu einem späteren Zeitpunkt weiter verfolgt werden.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, in das Budgetbuch 2014 keine finanziellen Mittel für einen Beitritt einzustellen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Über eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) ist bereits mehrfach inhaltlich beraten worden, zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 07.03.2013.

Ergänzend hat der ADFC Lüdinghausen in der Ausschusssitzung am 15.10.2013 einen Informationsvortrag zu dieser Thematik gehalten und seinen Standpunkt in Bezug auf einen Beitritt der Stadt Lüdinghausen zur AGFS dargelegt.

Mit Schreiben vom 08.01.2014 hat die SPD-Fraktion einen ergänzenden Fraktionsantrag eingereicht, in dem ausdrücklich die Einstellung der für eine Mitgliedschaft erforderlichen Mittel im städtischen Haushalt gefordert wird. Bezüglich weiterer inhaltlicher Einzelheiten wird auf den als Anlage beigefügten Fraktionsantrag verwiesen.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt hat sich im Rahmen der bisherigen Beratungen dafür ausgesprochen, eine Mitgliedschaft in der AGFS grundsätzlich weiter zu verfolgen. Gleichzeitig ist die Entscheidung bezüglich einer Mitgliedschaft auf die Haushaltplanberatungen 2014 verschoben worden.

In den bislang geführten Diskussionen ist aus Sicht der Verwaltung deutlich geworden, dass mit einer Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. zahlreiche Vorteile verbunden sind.

Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass im Falle eines Beitritts zur AGFS - neben dem zusätzlichen finanziellen Aufwand - insbesondere ein umfassender Einsatz von Personal aus verschiedensten Fachbereichen erforderlich wird.

Bereits für die Erarbeitung der Unterlagen für das einer Mitgliedschaft vorausgehende Bewerbungsverfahren ist von einem erheblichen personellen Arbeitsaufwand auszugehen. Hinzu kommt, dass zusätzliche Investitionen erforderlich werden könnten, bevor die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft erfüllt sind, durch welche weitere, zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbare, personelle und finanzielle Ressourcen gebunden wären.

Auch nach einem erfolgten Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. fällt erhöhter Arbeitsaufwand für die Teilnahme an zu verschiedensten Themengebieten stattfindenden Arbeitskreisen an. Zusätzlich entsteht erhöhter finanzieller und personeller Aufwand für die dann verstärkte Realisierung fahrradfreundlicher Baumaßnahmen. Eine wesentliche Bedeutung kommt auch der Öffentlichkeitsarbeit zu, welche sich aufgrund von Erfahrungswerten der AGFS bereits beigetretener Kommune als sehr zeitintensiv gestaltet.

Die Verwaltung hat bereits mehrfach deutlich darauf hingewiesen, dass die mit einer Mitgliedschaft in der AGFS verbundenen zusätzlichen Tätigkeiten und Aufgaben mit dem derzeit vorhandenen Personal nicht leistbar sind. Die Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters, der sich ausschließlich um die Belange eines „Fahrradbeauftragten“ kümmert, sowie darüber hinaus die Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen koordiniert, wird nach wie vor als unerlässlich angesehen.

Aufgrund von Erfahrungswerten anderer Kommunen wird hierfür eine zusätzliche Teilzeitstelle mit der Hälfte der tariflichen Arbeitszeit, mit einer Eingruppierung in die Vergütungsgruppe E 10 / E 11 bzw. A 11 / A 12 erforderlich werden.

Eine entsprechende Stelle ist im derzeitigen Stellenplan nicht vorgesehen.

Die v.g. Ausführungen verdeutlichen aus Sicht der Verwaltung nochmals, dass sowohl in der Bewerbungsphase als auch nach erfolgtem Beitritt zur AGFS unterschiedlichste Fachabteilungen mit in die Arbeitsabläufe einzubinden sind, und dass eine umfassende fachliche Unterstützung des zusätzlichen eingestellten „Fahrradbeauftragten“ unerlässlich ist.

Nur dann lassen sich die Ziele einer Mitgliedschaft in der AGFS auch erreichen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell anstehenden Projekte und Zielvorgaben der Regionale 2016, durch welche bereits in vielen Fachabteilungen - zusätzlich zu den regulären Aufgaben - Personal gebunden ist, sieht die Verwaltung es als erforderlich an, von einer Mitgliedschaft zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. zum jetzigen Zeitpunkt Abstand zu nehmen.

Es wird vorgeschlagen, über einen Beitritt der Stadt Lüdinghausen zur AGFS zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu entscheiden.

Die Verwaltung bietet an, Gespräche mit dem Kreis Coesfeld zu führen, welcher bereits Mitglied in der AGFS ist, um Möglichkeiten zu ermitteln, gemeinsam Projekte in Lüdinghausen anzustoßen und mit Unterstützung des Kreises Coesfeld zu realisieren.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt.

Die finanziellen Aufwendungen für den reinen Mitgliedsbeitrag würden jährlich rd. 2.500,-- € betragen. Im Budgetbuch 2014 sind derzeit keine haushaltsrechtlichen Veranschlagungen enthalten.

Anlage: - ergänzender Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2014